

Antrag

der Bundesregierung

Wiederaufnahme der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 15. Juni 2022 beschlossenen Wiederaufnahme der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA) zu.

Die Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, ein entsprechender Beschluss des Rates der Europäischen Union sowie die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Der Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen von EUFOR ALTHEA erfolgt auf der Grundlage

- a) der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1575 (2004), 1639 (2005), 1722 (2006), 1785 (2007), 1845 (2008), 1895 (2009), 1948 (2010), 2019 (2011), 2074 (2012), 2123 (2013), 2183 (2014), 2247 (2015), 2315 (2016), 2384 (2017), 2443 (2018), 2496 (2019), 2549 (2020), 2604 (2021),
- b) der Gemeinsamen Aktion (Joint Action) des Rates der Europäischen Union vom 12. Juli 2004, die die EU-geführte Operation EUFOR ALTHEA nach Beendigung der erfolgreichen NATO Operation SFOR vorsieht,
- c) der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung (1995).

Die deutschen Streitkräfte handeln im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

3. Auftrag und Aufgaben

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- a) Unterstützung und Koordination der Ausbildung der bosnischen Streitkräfte;
- b) Beitrag zur Einhaltung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung (1995);
- c) Unterstützung zur Schaffung eines sicheren Umfelds;

- d) Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben.
4. Einzusetzende Fähigkeiten
Für die deutsche Beteiligung an EUFOR ALTHEA werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgehalten:
- Führung;
 - Führungsunterstützung;
 - Beratung und Ausbildung;
 - Aufklärung;
 - zivil-militärische Kooperation.
5. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer
Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an EUFOR ALTHEA die unter Nummer 4 genannten Fähigkeiten gegenüber der EU beziehungsweise der NATO anzuzeigen und längstens bis zum 30. Juni 2023 einzusetzen.
Die Ermächtigung erlischt, soweit die entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder der Beschluss des Rates der EU nicht verlängert werden oder vorzeitig enden.
6. Status und Rechte
Status und Rechte der im Rahmen von EUFOR ALTHEA sowie des NATO-Hauptquartiers Sarajewo und seiner Aufgaben in Bosnien und Herzegowina eingesetzten Kräfte richten sich nach den Bestimmungen der Resolution 2604 (2021) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, nach allgemeinem Völkerrecht sowie nach den zwischen EU beziehungsweise NATO und jeweiligen Aufnahme- und Transitstaaten getroffenen Vereinbarungen.
Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer EUFOR-ALTHEA-Kräfte sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt unberührt.
7. Einsatzgebiet
Einsatzgebiet ist das Staatsgebiet Bosnien und Herzegowinas. Angrenzende Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.
8. Personaleinsatz
Es können bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.
Für Phasen der Verlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und in Notsituationen darf die Personalgrenze vorübergehend überschritten werden.
Im Rahmen der Operation kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen genehmigt werden.
Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die in Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen der EUFOR ALTHEA teil.
Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes. Dies gilt auch für die Beteiligung von Angehörigen der Bundeswehr im Zivilstatus.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Sicherheitsoperation EUFOR ALTHEA werden für den Zeitraum 8. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 voraussichtlich insgesamt rund 5,3 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hier von entfallen auf das Haushaltsjahr 2022 rund 2,6 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2023 rund 2,7 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts und wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2023 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat 30 Jahre nach Kriegsbeginn weiterhin großes Interesse an der nachhaltigen Stabilisierung Bosniens und Herzegowinas, verbunden mit einer Entwicklung hin zu einem friedlichen und demokratischen Rechtsstaat, der selbstständig die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleisten kann. Ziel ist neben Versöhnung und Überwindung der ethnischen Spaltung die Einbindung Bosniens und Herzegowinas in die EU und die euro-atlantische Gemeinschaft. Dies wird von einer großen Mehrheit der Bevölkerung geteilt. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und vor allem der EU, einen nachhaltigen Beitrag zur Schaffung selbsttragender (gesamt-) staatlicher Strukturen in Bosnien und Herzegowina zu leisten.

Die aktuellen politischen Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina geben Grund zu großer Sorge. Ethnische Spaltungen prägen noch immer den Alltag, dominieren die Politik und blockieren Fortschritte und Reformprozesse. Nationalistische und hetzerische Rhetorik sind heute wieder Teil des politischen Diskurses. Zusätzlich hat das Parlament der bosnisch-serbischen Entität Republika Srpska in den vergangenen Monaten konkrete rechtliche Schritte eingeleitet, die die Region weiter vom Gesamtstaat abzuspalten. Diese neue Qualität der Lage zeigt sich auch in der Suspendierung eines Gesetzes der Entität Republika Srpska unter Nutzung der sogenannten Bonn Powers durch den Hohen Repräsentanten (HR) für Bosnien und Herzegowina, Bundesminister a. D. Christian Schmidt. Zusätzlich besteht derzeit die Gefahr, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und mittelbar die Konfrontation zwischen der westlichen Werte- und Staatengemeinschaft und der Russischen Föderation von der russischen Seite als Katalysator für eine weitere Destabilisierung Bosniens und Herzegowinas genutzt werden könnte. Insbesondere die engen Beziehungen der serbischen Regierung zur russischen Föderation und ihr Einfluss auf die bosnisch-serbische Entität Republika Srpska tragen zu diesen Befürchtungen bei.

Angesichts dieser Entwicklungen ist das Potenzial einer weiteren Destabilisierung mit der Folge einer Eskalation bis hin zur möglichen Abspaltung der Republika Srpska gegenwärtiger denn je seit dem Ende des Krieges 1995. Die bosnisch-herzegowinischen Wahlen am 2. Oktober 2022 bilden in diesem Kontext einen Kristallisationspunkt für weitere Konflikte und könnten einer Zäsur gleichkommen.

Vor diesem Hintergrund bleibt die bis dato erfolgreiche Operation EUFOR ALTHEA ein zentrales stabilisierendes Element für die Sicherheit in Bosnien und Herzegowina und den westlichen Balkan. Die Operationsführung zeigt sich zugleich zunehmend besorgt und versucht mit der Anpassung des Kräftedispositivs der veränderten Bedrohungslage gerecht zu werden, unter anderem mit der Aktivierung von vier Kompanien der Reserve (500 Soldatinnen und Soldaten) am 23. Februar 2022 und der Bitte an die Truppensteller, weitere Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen sieht die Bundesregierung eine erneute militärische Beteiligung an EUFOR ALTHEA ergänzend zur bisherigen Unterstützung im zivilen Bereich als geboten an. Dies unterstreicht zusätzlich, neben dem von Deutschland gestellten Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina und der Ernennung von Manuel Sarrazin zum Sondergesandten der Bundesregierung für die Länder des westlichen Balkans das nachhaltige Interesse der Bundesregierung an Stabilität, Sicherheit und Fortschritt in Bosnien und Herzegowina sowie in der Region.

II. Rolle des militärischen Beitrags von EUFOR ALTHEA

EUFOR ALTHEA ist seit 2004 im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU die Nachfolgeoperation der NATO-Operationen IFOR und SFOR. Zentrale Aufgabe ist die Unterstützung der andauernden und erfolgreichen Umsetzung des Dayton-Abkommens, welches den Bosnien-Krieg 1995 beendete.

Mit Resolution 1575 (2004) ermächtigte der VN-Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten, durch die EU oder in Zusammenarbeit mit ihr eine multinationale Stabilisierungsgruppe unter einheitlicher Führung aufzustellen und ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Anhänge 1-A und 2 des Dayton-Abkommens wahrzunehmen.

EUFOR ALTHEA beobachtet sicherheitsrelevante Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina und ist in engem Kontakt mit den Sicherheitsbehörden vor Ort. Durch gemeinsame Trainings mit den bosnisch-herzegowinischen Streitkräften werden deren Fähigkeiten verbessert und deren Interoperabilität für zukünftige internationale Kooperation gesteigert. Wesentlicher Bestandteil von EUFOR ALTHEA ist die Stellung von Verbindungs- und Beobachtungsteams (Liaison and Observation Teams), deren Aufgabe es ist, durch dauerhafte Präsenz im Raum

und den Austausch mit der Zivilbevölkerung die Akzeptanz der Operation lokal zu erhöhen. Sie erstellen das Lagebild für die Operationsführung und beraten örtliche Institutionen und Bürger in Sicherheitsfragen. Zudem unterstreichen sie sichtbar das militärische Engagement der internationalen Gemeinschaft. Bereits während des letzten deutschen Engagements von 2004 bis 2012 stellte die Bundeswehr solche Verbindungs- und Beobachtungsteams. Da deren Präsenz von der bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung als Garant für Frieden und Sicherheit gesehen wurde, knüpft auch die erneute Bundeswehrebeteiligung mit der Einrichtung zweier Verbindungs- und Beobachtungsteams an diesen Ansatz an.

Zudem verfügt EUFOR ALTHEA auf Grundlage der Berlin-Plus-Vereinbarung über die Möglichkeit, auf Fähigkeiten der NATO zur Unterstützung der militärischen Operation zurückzugreifen, die unter anderem im NATO-Hauptquartier in Sarajewo vorgehalten werden. Der Kernauftrag des NATO-Hauptquartiers Sarajewo ist die Beratung Bosnien und Herzegowinas in Fragen der Reform des Verteidigungs- und Sicherheitssektors zur Unterstützung der euro-atlantischen Integration des Landes. Zusätzlich unterstützt das NATO-Hauptquartier Sarajewo auch die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien.

Aufgrund des Kriegs von 1992 bis 1995 befinden sich nach wie vor große Mengen Waffen, Munition und Minen in Bosnien und Herzegowina. EUFORs Expertise in Bereichen der Nonproliferation, Demilitarisierung und Entminung bildet einen essenziellen Teil des „Ammunition Weapons and Explosives Masterplan“ des Landes. EUFOR ALTHEA, OSZE und UNDP (United Nations Development Programme) war es im Rahmen dieses Engagements möglich, bis Ende 2021 über 26.000 Tonnen Munition und andere explosive Güter zu vernichten. Im Einklang mit der bosnisch-herzegowinischen Mine Action Strategy leistet EUFOR ALTHEA zudem Aufklärungsarbeit zu den Gefahren durch Minen für zuletzt über 8.000 Menschen im Jahr 2021. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist die Minenräumung in den letzten Jahren erheblich verzögert worden, weshalb die Erreichung des Ziels eines „minenfreien Bosnien und Herzegowinas“ bis September 2027 gefährdet ist.

Es bleibt daher auch in Zukunft wichtig, die Erfolge von EUFOR ALTHEA fortzusetzen und durch erneutes deutsches Engagement ein Signal für die Sicherheit und Stabilität auf dem Westbalkan zu setzen.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen des vernetzten Ansatzes mit einem breiten, ressortübergreifenden Engagement zur Stabilisierung und wirtschaftlichen Entwicklung auf dem westlichen Balkan.

Im Zuge des BMZ-2030-Prozesses wurde Bosnien und Herzegowina als Transformationspartnerland des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung aufgewertet. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Menschen im Land durch verbesserte Lebensbedingungen die Basis für ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen und das Land auf dem Weg der EU-Annäherung zu unterstützen. Die geförderten Projekte tragen maßgeblich zur Modernisierung der Infrastruktur, zum Klimaschutz und zur Entwicklung der Privatwirtschaft des Landes bei. So fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den Wiederaufbau von Wasserkraftwerken und finanziert die ersten Windparks des Landes. Zudem werden Investitionen der kleinen und mittleren Unternehmen in Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Investitionen in energiesparende und emissionsmindernde Technologien durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gefördert. Denn kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der bosnischen Wirtschaft. Sie stellen nicht nur 99 Prozent aller Arbeitsplätze (davon 80 Prozent im industriellen Bereich), sondern sind auch für einen großen Anteil der CO₂-Emissionen im Lande verantwortlich.

Kernstück des regionalen Engagements im Westbalkan ist der sogenannte Berliner Prozess, der 2014 von der Bundesregierung ins Leben gerufen wurde und den Ausbau und die Vertiefung der regionalen Kooperation der sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien (WB6) zum Ziel hat. Dieser hat seit seiner Entstehung sowohl erhebliche Fortschritte bei der Vernetzung der WB6 untereinander als auch zur EU ermöglicht. Dazu zählen ein intensiver Jugendaustausch, die Förderung von Infrastrukturprojekten und die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung der WB6 in den Jahren seit 2014.

Weiter engagiert sich die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des NATO Einsatzes KFOR in der Republik Kosovo und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Republik Kosovo sowie zum dauerhaften Frieden in der gesamten Region.

Die Bundesregierung wird eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf qualitativ hohem Niveau sicherstellen. Zudem wird eine Überprüfung der Sicherheitslage drei Monate nach den Wahlen durchgeführt, über die der Deutsche Bundestag gesondert unterrichtet wird.

